

PROTOKOLL
Nr. 57
- Gemeinderat -
vom 17. Februar 2022

Niederschrift über die **57. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Februar 2022** im Feuerwehrhaus, Johannesfeldstraße 23 in 6111 Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Georg Klingenschmid (Ersatz)
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Michael Brandner (Ersatz)

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GV Dr. Johannes Klausner
GR Tanja Kogler

Schriftführerin:

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 56. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Berichte Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2021 (Prüfung vom 2.2.2022)
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001), Prüfung vom 2.2.2022

Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen
- 6.) Jahresrechnung 2021:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2021
 - b.) Beratung der Jahresrechnung
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)
- 7.) Bericht über gewährte Förderungen 2021; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 8.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungverordnung
- 9.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung)
- 10.) Agrargemeinschaft Kleinvolderberg; Dienstbarkeitsvertrag auf Gste 1996 und 1860/3, beide KG Tulfes

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 11.) Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2022

Sonstiges

- 12.) Bebauungsplan (GZI 175):
Änderung Bebauungsplan für Teilfläche des Gst 1490, KG Volders (Bereich: Eisberg)
- 13.) Grundabtretung zur Fahrbahnverbreiterung von Gst 1490 KG Volders nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 14.) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gst 1223/1 (öffentliches Gut)
- 15.) Spielplatzordnung; Neuerlassung
- 16.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2022 (Information)
- 17.) Wahlen; Entschädigung für Wahlleiter, Beisitzer und Stellvertreter

Personalangelegenheiten (Information)

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 18.) Senseler Musikapelle Volders; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens
- 19.) Bebauungsplan (GZI 180):
Änderung Bebauungsplan für Gst 117/21, KG Volders (Bereich: Rauchenbergstraße)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die beiden Zuhörerinnen. Danach teilt er mit, dass die PCR-Tests auf SARS-CoV-2 beim Finanzverwalter am Freitag, bei der Amtsleiterin am Samstag und beim Bauamtsleiter am Montag positiv ausgefallen sind und sie deshalb abgesondert wurden. Aus diesem Grund können weder Amtsleiterin noch Finanzverwalter bei der heutigen Gemeinderatssitzung anwesend sein. Der Bürgermeister wird daher das Protokoll führen. Danach teilt er folgende Vertretungen für entschuldigt ferngebliebene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit:

Für GV Dr. Johannes Klausner ist GR Georg Klingenschmid (Ersatz) anwesend.

Für GR Tanja Kogler ist GR Michael Brandner (Ersatz) anwesend.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 19.) vom Antragsteller kurz vor der Gemeinderatssitzung telefonisch zurückgezogen wurde, deshalb stellt er den Antrag, nur den Punkt 18.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

18.) Senseler Musikapelle Volders; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens

19.) Bebauungsplan (GZI 180):

Änderung Bebauungsplan für Gst 117/21, KG Volders (Bereich: Rauchenbergstraße)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Punkt 18.) auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 56. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 56 vom 16.12.2021 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a) Bgm. Harb berichtet, dass die Gemeindewahlbehörde die eingelangten Wahlvorschläge für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2022 gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft hat. Behebbarer Mängel wurden behoben, unbehebbarer Mängel gab es keine, deshalb wurden alle 3 Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl und alle 4 Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl zugelassen und am 10. Februar 2022 durch Aushang und auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

Die Gemeindewahlbehörde hat beschlossen, jeweils zwei Mitarbeiter/innen vom Gemeindeamt in allen 4 Wahlspengeln als Helfer/innen einzuteilen. Es wurde auch beschlossen,

dass die Beisitzer die Identitätsprüfungen durchzuführen und die Wahlkuverts mit den beiden Stimmzetteln auszuhändigen haben. Grundsätzlich dürfen nur die Wahlleiter und die Beisitzer oder dessen Stellvertreter bei der Wahl und bei den Sitzungen anwesend sein. Bei der Auszählung der Stimmen dürfen die Wahlleiter die Ersatz-Beisitzer als Wahlhelfer einsetzen, das muss in der Niederschrift protokolliert werden. Die Wahlleiter haben die Amtshandlungen zu überwachen und dürfen sich bei der Auszählung nicht beteiligen. Das Wahlergebnis darf erst nach der Sitzung der Gemeindewahlbehörde bekanntgegeben werden.

Die Gemeindewahlbehörde hat sich ausführlich mit der Abwicklung von Wahlkarten befasst und wird am Samstag, den 26. Februar die Vorbereitungsarbeiten dazu erledigen. Wenn es gewünscht wird, kann noch eine eigene Informationsveranstaltung für die Wahlleiter und deren Stellvertreter stattfinden. Informationen können immer beim Bürgermeister, bei den Mitgliedern der Gemeindewahlbehörde oder beim Meldeamtsleiter Josef Krallinger eingeholt werden. Wahlberechtigte Personen müssen zur Wahl zugelassen werden. Die 3-G-Regel ist einzuhalten.

Die anwesenden Wahlleiter und Stellvertreter teilen mit, dass keine zusätzliche Informationsveranstaltung notwendig ist.

- b) Bgm. Harb berichtet, dass EGLO-Immobilien in der kommenden Woche mit dem Bauvorhaben in der Dr.-Franz-Laimer-Straße beginnen wird und das Aushubmaterial auf den Gst.-Nrn. 5 und .2 von Landleben Immobilien GmbH (beim Kreisverkehr) bis zur Wiederverwendung deponiert wird. Dieses Material wird nach Fertigstellung des Kellers zur Auffüllung auf der Baustelle verwendet. Das restliche Material wird danach auf eine Deponie geführt.
- c) Bgm. Harb informiert, dass EGLO-Immobilien die Verkaufsunterlagen für die 4 Wohnungen, die lt. Vertragsraumordnung von der Gemeinde an Volderer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger vergeben werden können, übermittelt wurden. Diese Unterlagen werden aber noch von der Wohnbauförderung Tirol geprüft und können erst danach verwendet werden. Dem Obmann des Grundstücks- und Wohnungsvergabeausschusses GR MMag. Mario Junker wurden diese Unterlagen vom Gemeindeamt übermittelt.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2021 (Prüfung vom 2.2.2022)**

GR MMag. Junker berichtet über die Prüfung des 4. Quartals 2021 und stellt fest, dass keine signifikanten Mängel festgestellt wurden. Er dankt den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 6 Jahren und beantragt, den Bericht zu genehmigen.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 4.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001), Prüfung vom 2.2.2022.**

GR MMag. Junker berichtet über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 und teilt mit, dass alle notwendigen Unterlagen vorlagen und keine signifikanten Mängel festzustellen

waren. Er dankt dem Finanzverwalter Gerald Prenn für die perfekt vorbereiteten Unterlagen und für seine ausführlichen Erklärungen bei der Prüfung.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 5.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 9.2.2022 zur Kenntnis und erklärt einzelne Positionen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

zu 6.) **Jahresrechnung 2021:**

a.) Bericht zur Jahresrechnung 2021

GV Mag. Stauder gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2021 bekannt und erklärt die vorliegenden Unterlagen, weil es durch die neue Rechnungslegung einige Änderungen in der Darstellung gibt.

Ergebnishaushalt:

Budgetiert wurde ein Abgang von € 253.900,00. Das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf plus € 580.972,98.

Finanzierungshaushalt:

Budgetiert wurde ein Abgang von € 251.300,00. Das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf plus € 210.229,65.

Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2021 beläuft sich auf € 676.715,38. Davon Zahlungsmittelreserve (Rücklagen) € 167.330,16.

Gemeindedarlehen, Stand 31.12.2021	€	6.508.158,30
Haftungen Gemeinde <i>Volders</i> Immobilien GmbH & Co KG für MS-Umbau, Neubau Feuerwehrhaus FW <i>Volders</i> .	€	1.314.516,03
Haftungen Abwasserverband Hall-Fritzens (AWV) für HW-Schutz, Regenwasserableitung in den Inn	€	410.129,71
WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens)		
Darlehen 1 (Haus Salurn, 14 Betten)	€	878.736,97
Darlehen 2 (Haus am Kirchfeld, 10 Betten)	€	808.500,00

Verschuldungsgrad:

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen:

18,09 % (geringe Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG und geplante Darlehensaufnahmen 2022:

35,91 % (mittlere Verschuldung)

b.) Beratung der Jahresrechnung

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2021 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak und verlässt den Sitzungsraum.

Auf die Frage von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen zur Jahresrechnung 2021 gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

GV Mag. Stauder weist noch auf die „Einmaligen Ausgaben“ anhand der vorbereiteten Liste hin und erwähnt, dass hier wieder die größten einmaligen Ausgaben, Zuschüsse, Subventionen etc. aufgelistet sind, die sich jeder selbst durchschauen kann. Das sei rein informativ, damit man sieht, was die Gemeinde für die einzelnen Bereiche ausgibt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak lässt, nachdem auch in Abwesenheit des Bürgermeisters keine Fragen zur Jahresrechnung 2021 mehr gestellt werden, über die Beschlussfassung der Jahresrechnung mit Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak mit 16 Ja–Stimmen, keine Nein–Stimmen den Beschluss, die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt dem Bürgermeister anschließend mit, dass die Abstimmung positiv ausgegangen ist. Er bedankt sich dafür, dass dieser Jahresabschluss mit 100 % Entlastung auch nach 24 Jahren im Amt für den Bürgermeister und Rechnungsleger einstimmig beschlossen werden konnte und erwähnt, dass dies nicht in allen Gemeinden, mit denen er in den vergangenen Jahrzehnten beruflich Kontakt hatte, der Fall ist. Er dankt auch dem Finanzverwalter Gerald Prenn, der in den vergangenen 24 Jahren immer alles vorbildlich vorbereitet hat.

Bgm. Harb antwortet, dass er froh ist, dass der finanzielle Bereich in der Gemeinde Volders nie Anlass zu Beanstandungen gab und dass er am Ende seiner Amtszeit eine finanziell geordnete Gemeinde übergeben kann. Er spricht seinen Dank den Finanzreferenten GV Mag. Stauder aus, der in den vergangenen 24 Jahren seinen Bereich professionell im Griff hatte und seine Ausführungen zu den Jahresrechnungen immer so ausgefallen sind, dass die Gemeinderäte klare Erklärungen zu den wichtigsten Positionen und Zahlen bekommen haben.

Bgm. Harb dankt den Überprüfungsausschüssen in den vergangenen 24 Jahren mit den Obmännern Dipl.-Ing. Wessiak bis zur GR-Wahl 2016 und MMag. Junker seit 2016. Er dankt auch der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindebauamt, ganz besonders aber dem Finanzverwalter Gerald Prenn vor allem dafür, dass es 24 Jahre

lang trotz vieler zu bewältigender Aufgaben keine finanziellen Engpässe in der Gemeinde gab. Es war immer alles perfekt geführt und sorgfältig vorbereitet. Alle Aufgaben konnten pünktlich erledigt werden und für anstehende Projekte war die Finanzierung vor jeder Beschlussfassung gesichert.

zu 7.) **Bericht über gewährte Förderungen 2021; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass 2021 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe und Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung wurde wegen Einsparungen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 ausgesetzt. Ab 2022 steht die Gewerbeförderung – wie ursprünglich beschlossen – wieder im Budget.

Landwirtschaftsförderung:

Wasser- und Kanalgebühren für GVE	€ 17.305,11
Tierseuchen und Schädlingsbekämpfung	€ 3.015,36
Zuwendung an Tierzuchtvereine	€ 200,00

Bgm. Harb teilt dazu mit, dass nach Überprüfung der Landwirtschaftsförderung durch GV Moser, Bauhofleiter Schweiger und ihm, die Förderung zu Wasser- und Kanalgebühren für Großvieheinheiten (GVE) auf € 12.583,85 korrigiert wurde, wobei die Förderung für den Wasserverbrauch € 4.391,09 beträgt und die Kanalgebühren in Höhe von € 8.823,94 de facto keine Förderung, sondern eine Korrektur darstellt, weil dieses Abwasser nicht in den Kanal, sondern in die Jauchengrube fließt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

zu 8.) **Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebärungsverordnung**

GR MMag. Junker (1. Rechnungsprüfer) berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Jahresrechnungen 2021 aller drei Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg gemäß § 3 Abs. 4 der Buchführungs- und Gebärungsverordnung. Anhand der vorliegenden Unterlagen erklärt er die finanzielle Entwicklung und bestätigt, dass alle Unterlagen ordentlich vorlagen und keine Mängel festgestellt wurden.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Harb als Substanzverwalter) wird der Bericht des ersten Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen 2021 der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.

zu 9.) **Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz)**

Bgm. Harb berichtet über die Jahresrechnungen 2021 und Voranschläge 2022 der drei Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg und

teilt mit, dass diese Unterlagen bei den Ausschusssitzungen in den drei Gemeindegutsagrargemeinschaften vorgelegt und damit alle Obmänner und Funktionäre davon informiert wurden. Aufgrund von Maßnahmenkatalogen vom Waldaufseher wurden die Vorschläge für 2022 festgelegt. Abschließend informiert er, dass auch die Rechtholzzuteilungen 2021 für die Mitglieder der Agrargemeinschaften in den Ausschusssitzungen geprüft und beschlossen wurden.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Harb als Substanzverwalter) wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2021 und die Vorschläge 2022 wie vorgetragen zu bestätigen.

zu 10.) **Agrargemeinschaft Kleinvolderberg; Dienstbarkeitsvertrag auf den Grundstücken 1996 und 1860/3, beide KG 81016 Tulfes**

Bgm. Harb informiert, dass der Eigentümer vom Gst. 1861/1 KG 81016 Tulfes ein immerwährendes Geh- und Fahrrecht auf den Gst.-Nrn. 1996 und 1860/3, beide KG Tulfes, beide Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGA) Kleinvolderberg, verlangt. Er und seine Rechtsvorgänger sollen schon seit 1934 diesen Weg als Erschließungsweg für das Gst. 1861/1 KG Tulfes benützt haben, steht im Vertragsentwurf. Dieser Weg führt entlang des Voldertalweges, der lt. Bescheid der BH-Innsbruck vom 22.12.2021 GZ: IL-VK-TSG-7/5-2021 eine Interessentschaftsstraße ist und sowieso von allen Anrainern benützt werden darf. Allerdings ist dieser Bescheid noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Nachdem zu dieser Dienstbarkeit auch ein Gerichtsverfahren anhängig ist, wäre dieses Verfahren einzustellen. RA Dr. Johannes Klausner vertritt in dieser Causa die Agrargemeinschaft Kleinvolderberg. Erst wenn alles geklärt ist, kann er den Dienstbarkeitsvertrag zur Unterfertigung freigeben. RA Dr. Klausner wird sich mit dem Anwalt des Klägers in Verbindung setzen und alles Nötige klären. Bgm. Harb als Substanzverwalter der GGA Kleinvolderberg beantragt, bis zur Klärung durch RA Dr. Klausner diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 11.) **Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2022**

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass in der Gemeinde Volders eine altersgemischte Betreuung wieder 7 Wochen während der Sommerferien vom 11.7. bis 26.8.2022 für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren angeboten wird.

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-7. Woche	11.07.-26.08.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen

Bgm-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass folgende **Öffnungszeiten** geplant sind:

ganztags: 07.30 – 17.00 Uhr
halbtags: 07.30 – 14.00 Uhr

Bringzeiten: bis spätestens 9.00 Uhr

Die Valorisierung (Indexberechnung) ergibt folgende Beiträge für das Jahr 2022

Der Betrag ist all inclusive (Mittagessen, Bastelmaterial, Ausflüge usw.)

	2021	2022	Auswärtigenbeitrag
Kind pro Woche ganztags	€ 67,00	€ 69,50	104,25
Kind pro Woche halbtags	€ 56,00	€ 58,50	87,75
Geschwisterkind pro Woche ganztags	€ 57,00	€ 59,50	94,25
Geschwisterkind pro Woche halbtags	€ 46,00	€ 48,50	77,75
Aufzahlung halbtags – ganztags pro Tag	€ 2,20	€ 2,20	€ 3,30

Die Verpflegung soll wieder – wenn es möglich ist – über die Küche vom KiBiZ erfolgen.

Bgm-Stv. Schwemberger weist darauf hin, dass das JUFF in den Vorjahren € 35 pro Kind und Woche, wenn es mindestens die Hälfte der Woche anwesend ist bzw. € 17,50 pro Kind bei einem Besuch bis 2 Tage die Woche, förderte.

Aktuell haben wir noch keine Information vom Land Tirol und daher auch keine Zusage zur Förderung erhalten. Laut Rückfrage in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit – Bereich Familie – kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, ob die Spiel-mit-mir-Wochen wieder in dieser Form gefördert werden können.

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass bei Vollausslastung in sieben Wochen für 224 Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und dass eine Teilnahme von Kindern aus anderen Gemeinden nur dann möglich ist, wenn Gruppen mit Volderer Kinder nicht aufzufüllen sind. Ein Zuschlag von 50 % wird dafür (ausgenommen Kinder aus der MS-Sprengelgemeinde Baumkirchen lt. GV-Beschluss 2012) verrechnet.

Bgm-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass die Sommerbetreuung von Hortpädagoginnen/innen und Aushilfskräften abgewickelt wird und dass auch heuer wieder die Ferialpraktikantinnen nach den allgemeinen Regeln des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes angestellt werden.

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet abschließend über die Kosten laut Voranschlag, wobei die Förderungen vom JUFF (inzwischen Abteilung für Gesellschaft und Arbeit) miteingerechnet sind.

Einnahmen		Ausgaben	
Abteilung für Gesellschaft und Arbeit Beitrag lt. Voranschlag	€ 8.000,00	Personal lt. Voranschlag	€ 23.000,00
Elternbeiträge lt. Voranschlag	€ 14.000,00	Ausflüge, Mittagessen lt. Voranschlag	€ 9.200,00
Summe	€ 22.000,00	Summe	€ 32.200,00

Bgm-Stv. Schwemberger empfiehlt, diesen Beschluss in Zukunft schon im Herbst (Oktober oder November) des Vorjahres zu fassen, damit die Vorbereitungsarbeiten besser mit den Sommerbetreuungen im ganzjährigen Kindergarten und in der Kinderkrippe akkordiert werden kann.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spielmit-mir-Wochen“ im Sommer 2022 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereitgestellt. Dieser Beschluss soll in Zukunft schon im Herbst des Vorjahres gefasst werden.

Sonstiges

zu 12.) **Bebauungsplan (GZI 175):**

1. Änderung Bebauungsplan für Teilfläche des Gst 1490, KG Volders (Bereich: Eisberg)

Bgm. Harb informiert, dass der Bebauungsplan deshalb zu ändern ist, weil sich im Zuge der Planungsarbeiten herausgestellt hat, dass die Raumhöhen in den Zimmern im Dachgeschoss nicht die lt. OIB-Richtlinien erforderlichen Mindestraumhöhen aufweisen. Es ist daher notwendig, das Satteldach geringfügig anzuheben, damit den Richtlinien entsprochen werden kann. Die Baumassendichte erhöht sich dadurch von 2,10 auf 2,25 und die höchste Gebäudehöhe wird auf 716 m ü.A. angepasst.

Beschlüsse:

Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GV Frischmann) wird gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes B175 für eine Teilfläche der Gp 1490 KG Volders (Bereich Eisberg) vom 25.01.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GV Frischmann) gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 13.) **Grundabtretung zur Fahrbahnverbreiterung von Gst 1490 KG Volders nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Bgm. Harb teilt mit, dass zur Fahrbahnverbreiterung die Gemeinde Volders ein Teilgrundstück im Ausmaß von 2 m² sowie im Ausmaß von unter 0,5 m² von Gst 1490 ablöst. Als Ablösesumme wurde der Betrag von 100 Euro pro m² mit Herrn Frischmann vereinbart. Die Kosten der Grundteilung und Verbücherung gehen zu Lasten der Gemeinde Volders. Die Auszahlung der Ablösesumme erfolgt nach grundbücherlicher Durchführung.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GV Frischmann) wird beschlossen, die Grundteilung wie folgt durchzuführen:

- a. **Hinsichtlich Trennstück „1“ von 2 m², aus dem Gst 1490 KG Großvolderberg vorgetragen in EZ 81006-90001 gem. Vermessungsurkunde vom Büro Kofler ZT GmbH vom 19.1.2022, GZI.: 20977C, in das öffentliche Gut aufzunehmen, wobei**

das Trennstück „1“ unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 1508 der KG Großvolderberg zur Liegenschaft in EZ 81006-65 zugeschrieben wird.

- b. Hinsichtlich Trennstück „2“ von 0 m², aus dem Gst 1490 KG Großvolderberg vorgetragen in EZ 81006-90001 gem. Vermessungsurkunde vom Büro Kofler ZT GmbH vom 19.1.2022, GZl.: 20977C, in das öffentliche Gut aufzunehmen, wobei das Trennstück „2“ unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 1508 der KG Großvolderberg zur Liegenschaft in EZ 81006-65 zugeschrieben wird.

zu 14.) **Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gst 1223/1 (öffentliches Gut)**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Eigentümer der Liegenschaft Gst. 861/3 in Volders, Hochschwarzweg 43, um den Erwerb eines Teils der südlich angrenzenden Grundfläche 1223/1 in einer Größe von ca. 100 m² zwischen seiner Grundstücksgrenze und der Straßenflucht angesucht hat. Auf der gegenständlichen Fläche befinden sich Infrastrukturleitungen Kanal, Oberflächenentwässerung und Gas. Für diese Leitungen kann ein entsprechendes Servitut eingetragen werden, bzw. eine Vereinbarung für die entsprechenden Dienstbarkeit aufgenommen werden.

Sollte der gewünschte Erwerb dieser Fläche nicht möglich sein, würden er um eine mögliche Nutzungsvereinbarung ansuchen, die die Nutzung der Fläche als privater Garten erlaubt.

Bgm Harb erklärt anhand eines Planes, dass an der Grenze zum Gst 861/3 KG Volders ein Strang der Gemeindekanalisation verläuft und dass unmittelbar daneben die Hochschwarzbachableitung im öffentlichen Gut liegt. Er berichtet, dass aus diesem Grund vom Gemeindevorstand vorgeschlagen wird, dass dieser Bereich im öffentlichen Gut bleiben muss und weder verkauft noch privat (mit Dienstbarkeitsvertrag) genutzt werden kann. Die Straße soll in diesem Bereich möglichst bald bis zur Grundstücksgrenze ausgebaut werden.

GV Moser macht aufmerksam, dass an dieser Stelle die Straße vor allem für Feuerwehreinsätze sehr eng ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass diese Grundfläche im öffentlichen Gut nicht verkauft wird und dass auch keine Dienstbarkeit zur privaten Nutzung dieser Fläche eingeräumt wird. Im Zuge der Sanierungsarbeiten bei diesem Gebäude soll die Straße (Hochschwarzweg) auf die Grundgrenze zu Gst 861/3 KG Volders hin ausgebaut werden.

zu 15.) **Spielplatzordnung; Neuerlassung**

Bgm. Harb teilt mit, dass die bestehende Spielplatzordnung überarbeitet wurde, da sich diese nur auf den damals bestehenden Spielplatz bei der VS Volders bezogen hat.

Verordnung zum Schutze der Parkanlagen und Spielplätze der Gemeinde Volders

Gemäß Artikel 118 B-VG und § 18 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, zuletzt geändert durch Landesgesetzblatt Nr. 90/2005 und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.2.2022 wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen und Parkanlagen verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Gemeinde Volders bestehenden öffentlich zugänglichen Park-, Grün- und Spielanlagen, die entweder im Eigentum oder in der Verwaltung der Gemeinde Volders stehen.
- (2) Personen, die mit Herstellungs- bzw. Erhaltungsarbeiten in Anlagen im Sinne des Abs. 1 beauftragt sind, oder in diesen eine behördliche Aufsichtstätigkeit wahrnehmen, unterliegen im Zusammenhang mit der Durchführung solcher Maßnahmen nicht den Bestimmungen dieser Verordnung.

§ 2

Benützung der Parkanlagen und Spielplätze

- (1) Der Eintritt in Parkanlagen und Spielplätzen ist mit den nachstehenden Ausnahmen nur Fußgängern gestattet.
- (2) Das Befahren der Parkwege und Spielplätze ist nur mit Krankenfahrstühlen und Kinderwagen, sowie mit Kinderfahrzeugen – wie Roller, Dreirädern, Kinderautos und dergleichen, sofern diese (ausgenommen Krankenfahrstühle) nicht motorisiert sind, erlaubt.
- (3) Die Benützung der Parkanlagen und Spielplätzen für Werbung oder für Erwerbszwecke aller Art ist untersagt. Ausnahmen sind im Rahmen der Veranstaltungspolizei bewilligungspflichtig.
- (4) Das Bespielen der Anlagen ist ausschließlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt.

§ 3

Schonung der Anlagen

- (1) Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Parkanlagen, Spielplätzen, sowie deren Einrichtungen ist verboten. Insbesondere ist untersagt:
 - a. das Abreißen oder Abschneiden von Blumen, Zweigen, Ästen oder das Anschneiden oder Erklettern von Bäumen,
 - b. das Beschädigen oder Verschmutzen von Bänken und Tischen,
 - c. das Verstellen von Ruhebänken,
 - d. das Beschädigen von Einfriedungen oder sonstiger baulicher Anlagen aller Art,
 - e. das Werfen von Steinen oder anderen Wurfgeschossen, das Schießen mit Schleudern oder sonstigen Schießgeräten, sowie das Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern,
 - f. das Fußballspielen,
 - g. das Ausschütten von Wasser oder anderen Flüssigkeiten,
 - h. das Entzünden von Feuer,
 - i. das Wegwerfen von Papier, von Speiseresten und dergleichen (Abfälle aller Art sind in die hierfür bereitgestellten Abfallkörbe zu deponieren),
 - j. das Abspielen von Tonwiedergabegeräten (jeglicher Art).

§ 4

Beaufsichtigung von Hunden

Hunde sind im gesamten Bereich der Parkanlagen an der Leine zu führen, von Spielgeräten bzw. Grünflächen, von Pflanzungen, Sandkästen und Brunnen fernzuhalten. Hundekot ist vom Tierhalter zu entfernen.

§ 5

Obsorge für Kinder und Jugendliche

Für die Einhaltung dieser Park- und Spielplatzordnung durch Kinder und Jugendliche sind deren Begleitpersonen bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 6

Aufsicht

Den Anordnungen von Aufsichtsorganen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Parkanlagen und Spielplätzen im Sinne dieser Verordnung ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 7

Alkoholverbot

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind auf Parkanlagen und Spielplätzen grundsätzlich untersagt. Hievon ausgenommen sind der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.

§ 8

Strafbestimmung

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden im Sinne des § 18 Abs. 2 TGO 2001 als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 500,-- bestraft.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Spielplatzordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2001 außer Kraft.

Beschluss: Einstimmig wird diese Verordnung zum Schutze der Parkanlagen und Spielplätze der Gemeinde Volders beschlossen.

zu 16.) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2022 (Information)**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2022 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR-Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2015 um 1,4 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 50,17 auf € 52,28.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

zu 17.) **Wahlen; Entschädigung für Wahlleiter, Beisitzer und Stellvertreter**

Bgm. Harb erinnert, dass der Gemeinderat im Mai 2019 eine Entschädigung in Höhe von € 10,- pro angefangene Stunde für alle künftigen Wahlen (Europawahlen, Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen und Volksbefragungen) beschlossen hat.

Nach § 5 Tiroler Gemeindewahlordnung gebührt den Mitgliedern der Wahlbehörden für ihre Tätigkeit auf Antrag eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Dauer ihrer Anwesenheit bei den Sitzungen der Wahlbehörden und beträgt 30,- Euro je angefangene sechs Sitzungsstunden.

Die Gemeindewahlbehörde schlägt vor, dass die Wahlleiter, Beisitzer und Stellvertreter bei Gemeinderatswahlen auf eine Entschädigung verzichten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass Wahlleiter, Beisitzer und deren Stellvertreter bei Gemeinderatswahlen auf Entschädigungen verzichten sollen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

zu 18.) **Senseler Musikkapelle Volders; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Senseler Musikkapelle Volders im Zuge der Erneuerung des Außenauftrittes ein neues Logo entworfen hat, welches unter anderem den Handschuh des Volderer Gemeindewappens beinhaltet. Daher stellt der Verein den Antrag, die Verwendung des Gemeindewappens im Logo der SMK zu genehmigen. Das Logo wird ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet.

GR Zürcher erklärt als Obmannstellvertreter der Senseler Musikkapelle Volders dieses neue Logo mit einem Teil des Gemeindewappens.

BGM Harb meint, dass dieser Handschuh, getrennt vom roten Feld im Gemeindewappen nicht direkt mit dem Gemeindewappen in Verbindung gebracht werden muss. Trotzdem soll die Zustimmung erteilt werden, damit sich gegebenenfalls niemand daran stoßen muss.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung (GR Zürcher) wird die Weitergabe des Wappens der Gemeinde Volders an die Senseler Musikapelle Volders zur obgenannten Verwendung beschlossen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

a) Änderung bei Grabarbeiten am Friedhof

Bgm. Harb informiert, dass Peter Wanker, Erdbau und Transporte, mit 1. März 2022 den Bereich Friedhof von seiner Firma an die Firma VP Friedhofsdienst GmbH in Mils verkauft hat. Die vereinbarten Tarife bleiben für 2022 unverändert und die Grabarbeiten werden wie gewohnt durchgeführt.

b) Neuer MPPreis Markt öffnet am 24. Februar 2022

Bgm Harb informiert, dass die Firma MPPreis am 24. Februar 2022 den neuen Markt in Volders, Schönwerth-Park, in Betrieb nimmt. Zu einer kleinen Eröffnungsfeier am 23.2.2022 sind Bürgermeister, Vizebürgermeister sowie Amtsleiterin und Bauamtsleiter eingeladen.

c) Straßeninteressentschaft Voldertalweg - Information

GV Moser informiert als Obmannstellvertreter der Straßeninteressentschaft Voldertalweg über die Sperre in der Auftauphase oder bei schlechtem Zustand des Weges. Er informiert auch von Vereinbarungen mit den Besitzern von Almen, Asten und Freizeitwohnsitzen.

d) Oberbergstraße im Winter durch Tourenger und Rodler verparkt

GR Erler macht aufmerksam, dass im Winter sehr oft die Oberbergstraße mit Fahrzeugen verstellt bzw. verparkt ist. In den vergangenen Wochen musste festgestellt werden, dass kaum noch Einsatzfahrzeuge durchkamen. Der neue Gemeinderat ist gefordert, zu diesem Problem Regeln aufzustellen, die dann allerdings auch überwacht werden müssen.

e) Vorstellung des Projektes „Postgründe“

GR MMag. Junker als Obmann des Sonderausschusses „Postgründe“ informiert vom derzeitigen Stand beim Projekt anhand einer Simulation (Rendering).

GR Wurm (Obmannstellvertreter vom Sonderausschuss) erzählt dazu in seiner Einleitung, dass es zu den eingelangten Angeboten bereits eine Jurysitzung gegeben hat und dass dieses Verfahren mit einem Hearing, zu dem die drei Bestbieter eingeladen werden, anfangs März 2022 fortgeführt wird. Die Miet- und Verkaufspreise sollen ein sehr gutes Label für „leistbares Wohnen“ sein. Aus seiner Sicht sei das Ergebnis sensationell, weil das Projekt einfach gut vorbereitet wurde. Er informiert auch, dass dieses Projekt bereits den Nachbarn vorgestellt wurde, dabei diverse Einwände besprochen und geklärt wurden.

GR MMag. Junker erklärt das Projekt im Detail und erwähnt abschließend, dass dieser Ausschuss bis zum Ende des Verfahrens, eventuell auch bis Ende des ersten Bauabschnittes zusammenbleiben soll, auch wenn Personen dem kommenden Gemeinderat nicht mehr angehören. Er wird dem neuen Gemeinderat vorschlagen, bei der neuen Zusammensetzung dieses Sonderausschusses diese Überlegungen zu berücksichtigen.

Abschiedsworte:

Bgm. Harb weist in seinen Abschiedsworten darauf hin, dass in den vergangenen 24 Jahren im Gemeinderat parteiübergreifend viel geleistet und gute Arbeit gemacht wurde. In dieser Zeit hatte er als Bürgermeister interessante Aufgaben in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung zu erledigen. Er hatte auch viele interessante, manchmal auch harte Verhandlungen durchzuführen. Nachdem er vorher schon seit 1977 Geschäftsleiter der Raiffeisenkasse war, hatte er Kontakt mit seinem Amtsvorgänger und deshalb relativ viele Details in der Volderer Kommunalpolitik mitbekommen. Für Entscheidungen und für seine umfassenden Aufgaben hat er immer den Rat von Fachleuten, auch im Gemeinderat waren solche vorhanden, gesucht. Dabei sei er immer gut gefahren. Seinem Amtsvorgänger Erwin Posch hat ihm 1998 zum Einstand gesagt: „Du wirst viele schöne Stunden erleben, aber du wirst dich auch oft ärgern müssen“. Erwin hatte recht.

Bgm. Harb betont, dass die Zusammenarbeit mit Vizebürgermeister Walter Meixner in den ersten 18 Jahren eine besondere Qualität hatte, weil man immer offen und vertrauensvoll über alles reden konnte. Das hat sich seit 2016 geändert. Beide Vizebürgermeister kamen aus anderen Gemeinderatsparteien, deshalb hatte er oft den Eindruck eines dauerhaften Wahlkampfes. Trotzdem wurden in den vergangenen 6 Jahren wieder interessante und für Volders wichtige Projekte umgesetzt und darüber kann sich auch jeder freuen. Es darf aber nie vergessen werden, dass auch vor 2016 im Gemeinderat gearbeitet und viel geleistet wurde. Damit sich die Mitarbeiter/innen im Gemeindeamt bei ihrer Arbeit möglichst gut und klar orientieren können, legt er dem neuen Bürgermeister nahe, sehr rasch klarzustellen, wer Chef im Gemeindeamt ist.

Bgm. Harb bedankt sich bei seine bei Amtsleiter Josef Wurzer, von dem er viel gelernt hat sowie bei Amtsleiterin Dr. Brigitte Rieser für die gute Zusammenarbeit und bei Amtsleiterin Dr. Julia Fuchs, die als Juristin sehr gute Arbeit in der Verwaltung und in der Personalführung macht und ihm gegenüber auch unter schwierigsten Bedingungen immer loyal war. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt, im Bauhof usw. wird er sich noch persönlich bedanken. Er wird sich nach dem Ausscheiden aus der Kommunalpolitik in Volders zurückziehen, sich nicht mehr einmischen, niemand mehr auf die Nerven gehen, aber den Mitarbeiter/innen mit seinem Wissen zur Verfügung stehen, wenn sie etwas brauchen.

Bgm. Harb dankt abschließen allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie allen Obleuten in den verschiedenen Gemeinderatsausschüssen für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen 24 Jahren und wünscht dem neuen Bürgermeister und den künftigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten viel Freude, viel Geschick und ein gutes Klima im künftigen Gemeinderat, damit sich unsere Heimatgemeinde Volders gut weiterentwickeln kann.

Bgm-Stv. Wessiak weist eingangs in seinen Abschiedsworten darauf hin, dass im, als er in Volders aktiv wurde, der Ruf vorausgegangen sei: Studierter, Aufwiegler, Querulant usw., das würde aus der damaligen Diskussion zum Bau vom Raiffeisengebäude mit Gemeindesaal in den Jahren 1975 bis 1977 stammen. Als er 1977 zur Schützenkompanie gehen wollte, soll es dazu geführt haben, dass der damalige Schützenhauptmann beim Bürgermeister angefragt haben soll, ob er überhaupt bei den Schützen aufgenommen werden darf. Erwin sagte damals JA, dann ist er Schütze geworden.

Als er dann Gemeinderat war, soll er dann gleich wieder etwas angestellt haben, und zwar bei der Gemeinderatswahl 1986. Damals gab es keine amtlichen Stimmzettel und bei der Auszählung waren Stimmzettel festzustellen, bei denen der Wählerwille nicht so eindeutig erkennbar war. Es ging um 11 Stimmen, die nicht eindeutig waren. Als Beobachter in der Wahlkommission meinte er, dass diese Stimmen nicht richtig zugeordnet wurden. Weil die Gemeindewahlbehörde damals anderer Meinung war und weil sich die Bezirkswahlbehörde als unzuständig erklärte, musste er eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einbringen. Aufgrund der nachträglichen richtigen Auszählung hat seine Gemeinderatspartei ein drittes Mandat zugesprochen bekommen. Das soll damals die Freundschaft zum Bürgermeister nicht besonders gesteigert haben.

Der nächste Punkt, wo er sich weiter nicht sehr beliebt gemacht haben soll, war der Kauf vom Volderwildbad. Damals hatte man Renovierungskosten mit 500 TSD Schilling angesetzt, aber im Überprüfungsausschuss, dessen Obmann er seit 1986 war, wurde bei einer Sonderprüfung, die ein ganzes Jahr dauerte und einen 80-seitigen Prüfbericht ergab, damals festgestellt, dass sich die Sanierungskosten auf 2,9 Millionen Schilling aufgebaut haben. Das führte damals wieder zu einem Wirbel, hat aber dazu geführt, dass künftige Bauvorhaben sehr professionell abgewickelt wurden. Erstes Beispiel war der Um- und Zubau der Volksschule Volders, wo man damals punktgenau abgerechnet hat. Aus dieser Entwicklung hat auch der damalige Bürgermeister erkannt, dass man bei einem Projekt vor Baubeginn mehr reden sollte, weil man damit am Ende weniger Konflikte hat und damit hat sich auch sein persönliches Verhältnis mit Bürgermeister Erwin Posch sehr positiv entwickelt.

1998 fehlten ihm bei der Bürgermeister-Stichwahl 3 %, damit wurde nicht er, sondern Harb Bürgermeister. Bgm.-Stv. Wessiak erwähnt, dass er damals versucht hat, nicht zu zeigen, dass er schon ein paar Perioden im Gemeinderat war und damit schon viel mehr miterlebt, und mehr Erfahrung hatte. Er erzählt auch, dass er versucht hat, wenn der neue Bürgermeister Probleme hatte, ihn nicht ausrutschen zu lassen, um aus dem irgendwo Kapital zu schlagen. Das sollen ihm seine Listenkollegen immer vorgeworfen haben. Er meinte damals, es sei nicht fair, wenn man die Chance gehabt hatte, länger dabei zu sein, den anderen, der das nicht hatte, deswegen schlecht machen würde.

2004 wurden dem damaligen Gemeindevorstand DI Wessiak die Umweltangelegenheiten übergeben. In diesem Ausschuss hat man ihn schalten und walten lassen und damit konnte er in

diesem Ausschuss mit seinen Mitgliedern so arbeiten, dass Volders beim 5. „e“ bei der Landesauszeichnung Energie Tirol gelandet ist und die höchste Auszeichnung „Europäischer Energy Award in Gold“ geschafft wurde. Er erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit Bgm. Harb so war, dass wir uns nicht sehr häufig „in die Haare geraten“ sind. Einmal gab es eine Auseinandersetzung bei der Anstellung des Waldaufsehers vor 10 Jahren und ein zweites Mal wegen Parkplätze beim damaligen Kauf des SPAR-Lokales für den Hort. Sonst war der Umgang miteinander respektvoll. Natürlich waren die Mehrheitsverhältnisse 18 Jahre lang auch klar.

Bei den letzten Wahlen (2016) hat sich geändert, dass 3 annähernd gleiche Listen waren, das war für alle Beteiligten natürlich Neuland – Peter war vorher ja nicht dabei – und aus seiner Sicht war die Abstimmung unter drei Listen für die Gemeinde Volders sehr positiv. Er hofft, dass es im neuen Gemeinderat auch in so ähnlicher Art weitergeht. Er glaubt, das wäre ein guter Weg gewesen. Der Bürgermeister hat den Eindruck erweckt, dass man ihn nicht mitreden hätte lassen und meint, man hätte den Bürgermeister immer mitreden lassen, aber es war am Anfang schwierig, weil der Bürgermeister manche Dinge im ersten Schritt überhaupt nicht akzeptiert hat und dann nach einiger Zeit doch gesehen hat, das wäre doch nicht so schlecht. Das ist vorbei und am Ende konnten wir sehr gut zusammenarbeiten.

Wenn er in den 36 Jahren jemanden nahegetreten ist, dann hat er das nie persönlich gemeint, sondern immer im Sinne der Sache gesehen, aber er entschuldigt sich heute, weil das heute seine letzte Sitzung ist.

Bgm-Stv. Wessiak spricht auch noch den Bau des Feuerwehrhauses an und führt aus, es hätte damals den Vorschlag gegeben, man soll im Obergeschoss Wohnungen draufbauen, in ähnlicher Art, wie beim Haus der Generationen. Diesen Vorschlag hat er damals nicht unterstützt. Dieser Vorschlag soll von GV Frischmann gekommen sein und dafür entschuldigt er sich im Nachhinein, weil er das damals nicht erkannt hat, dass das der richtige Weg gewesen wäre.

Am Schluss bedankt er sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, auch bei denen, die nicht mehr im Gemeinderat sind. Ganz besonders bedankt er sich bei drei Personen: Die erste Person ist seine Frau, die erduldet hat, dass er 36 Jahre lang regelmäßig bei Sitzungen gesessen ist, die zweite Person ist Altbürgermeister Erwin Posch, weil dieser erkannt haben soll, dass Zusammenarbeit besser sei als miteinander zu streiten und die dritte Person – lebt auch nicht mehr – ist Toni Rieser. Toni war der Grund, warum er Gemeinderat geworden ist.

Bgm-Stv. Wessiak bedankt sich nocheinmal bei allen Gemeinderäten, dass man ihn so lange ausgehalten hat und erwähnt, dass seine Eigenschaften ja nicht ganz ohne seien. Den Ausdruck „Perfektionist“ von MMag. Mario Junker würde er noch steigern mit „stur, eigensinnig, rechthaberisch“, früher war auch noch „unpünktlich“ dabei, das soll er sich aber bald abgewöhnt haben. Es war eine interessante und meistens eine schöne Zeit, eine lange Zeit. Das war fast sein halbes Leben, das er als Gemeinderat verbracht hat. Er freut sich, dass er die Möglichkeit hatte, Volders mitzugestalten und er freut sich, dass Vieles gemeinsam gelungen ist und dass Vieles von dem was gelungen ist, auch nachhaltig gelungen ist.

Bgm-Stv. Wessiak bedankt sich nocheinmal bei allen für die Zusammenarbeit und er bedankt sich vor allem beim Bürgermeister (Max) für seinen Einsatz in diesen vier Perioden. Er erwähnt dabei, dass er viele Bürgermeister kennt, weil er beruflich in sehr vielen Gemeinden in Triol unterwegs war, auch in Bayern und anderswo und er hat keinen Bürgermeister erlebt, der so viel Engagement und Tätigkeiten, die eigentlich überhaupt nicht seine Aufgaben wären, übernommen hat. Er betont, dass dieser Einsatz vorbildlich und einmalig sei und meint, von diesem Einsatz würden alle im Gemeinderat profitiert haben. Was die Verwaltung manchmal nicht auf den Tisch gelegt hat, hätte der Bürgermeister vorgelegt und das wird sich ändern müssen im neuen Gemeinderat.

Bgm-Stv. Wessiak bedankt sich besonders bei Bgm-Stv. Peter Schwemberger und erwähnt, dass sie sich vorher überhaupt nicht kannten. Ursprünglich waren die Auffassungen sehr unterschiedlich, aber die Zusammenarbeit entwickelte sich sehr gut. Im Laufe der Zeit wurden viele Angelegenheiten miteinander besprochen und gemeinsam wurde Vieles erreicht. Das Haus der Generationen sei der beste Beweis dafür. Er wünscht Peter Schwemberger alles Gute bei der Wahl,

er wünscht aber auch Helmut Wurm alles Gute, erwähnt dabei die gute Zusammenarbeit als Obmannstellvertreter im Umweltausschuss und hofft, dass es in diesem Sinn weitergehen wird. Ganz besonders bedankt er sich bei GV Josef Frischmann, der jetzt 3 Perioden der zweite Mann auf seiner Liste war und ihn immer vertreten hat, wenn irgendetwas war. Abschließend wünscht er allen alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit und ein gutes Wahlergebnis.

Bgm-Stv. Schwemberger bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, besonders bei Bgm-Stv. DI Wessiak und hofft, dass es auch nach der Wahl gut weitergehen wird.

Bgm. Harb schließt die letzte Gemeinderatssitzung und lädt alle zum Getränk im Café Bräu ein.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 57. GR-Sitzung vom 17.2.2022:

nicht anwesend waren:	GV Dr. Johannes Klausner GR Tanja Kogler
Ersatz:	GR Georg Klingenschmid GR Michael Brandner
Beschlüsse	18
davon einstimmig:	alle
nicht einstimmig:	keine
Anfragen:	keine
Informationen:	8
Angelobungen:	keine
Gäste:	keine
Zuhörer:	zwei
Pressevertreter:	keine
Sitzungsdauer:	2 Stunden